

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Mittellandhalle I

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Herr Jörg Brämer

Frau Zoe Keindorff

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Tino Marquardt

Herr Sylvio Schneider

Protokollantin

Frau Carola Studte

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Hagemann

Frau Anja Miklosch

Herr Jens Sonnabend

Gäste

Gäste

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Ramona Müller

vertreten durch Evelyn Brämer

Herr Michael Ölze

vertreten durch Otfried Müller

sachkundiger Einwohner

Herr Rainer Schwerdtner

unentschuldigt

Herr Andreas Stieger

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Jassen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

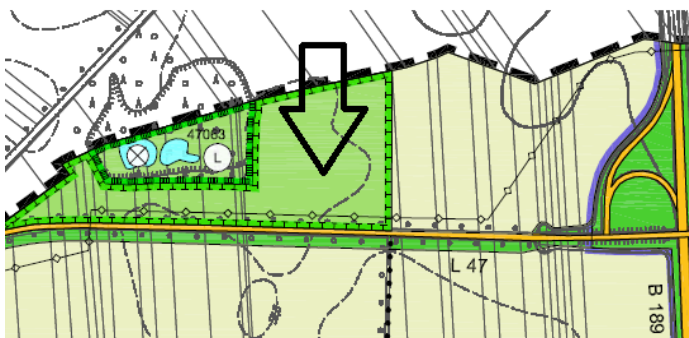
TOP 5 **Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gab es nicht.

TOP 6 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Entwurf Vorlage: BV-0017/2020**

Durch Herrn Funke wurde der Entwurf umfänglich erläutert. Fragen wurden durch Herrn Funke und Frau Eckert beantwortet.

Herr Brämer stellt den Antrag, dass die Fläche (ehemalige Sandkuhle) für den Landschaftsschutz nicht vollständig entfällt. Er sollte als Pufferstreifen (mind. 40 %) erhalten bleiben.



Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahmenbezeichnung siehe Landschaftsplan)

Abstimmungsergebnis: 2 ja / 4 nein Antrag abgelehnt

Herr Brämer stellt außerdem den Antrag, dass der Bauausschuss der Planung des Rundweges um den Adamsee nicht zustimmt.

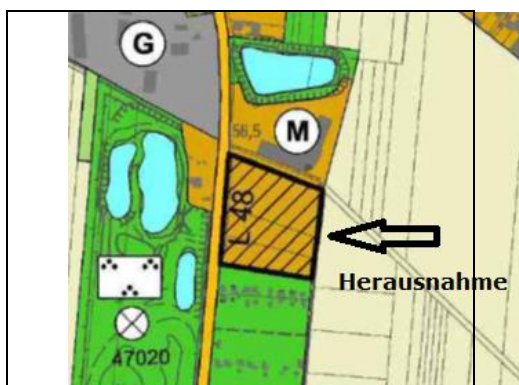


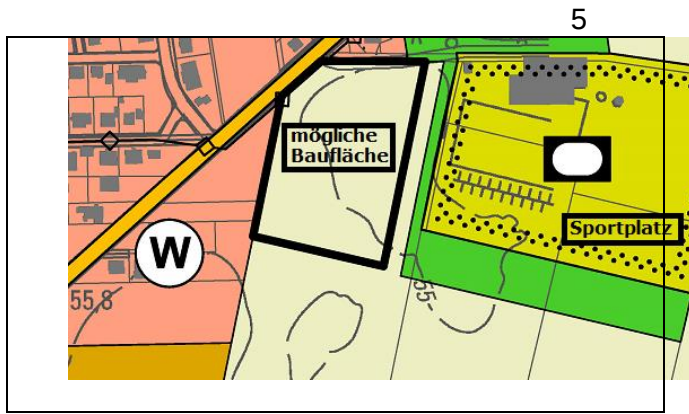
Abstimmungsergebnis: 2 ja / 4 nein Antrag abgelehnt

Frau Dorendorf stellt den Antrag, dass der Empfehlung des Ortschaftsrates Ebendorf gefolgt werden sollte.

Auszug aus der Sitzung des ORE:

Herausnahme der gemischten Baufläche südlich des NH-Hotels (1,37 ha), dafür Ausweisung einer Baufläche (M) südlich der Barleber Straße zwischen der jetzigen Wohnbebauung und der Zufahrt zum Sportplatz





Abstimmungsergebnis: 6 ja

Antrag angenommen

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss

- 1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.**
- 2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung zuzüglich des Änderungsantrages zu bestätigen.**
- 3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
- 4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	2	0	0

**TOP 7 4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Entwurfs- und Auslageabschluss
Vorlage: BV-0018/2020**

Ohne weitere Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

4. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen..
5. Der Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
6. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0016/2020**

Vorbemerkung:

Die Tagesordnung des Bauausschusses stellte eine unkorrekte Reihenfolge der Beschlussvorlagen dar. Grundsätzlich ist erst abzuwägen und dann der Satzungsbeschluss vorzunehmen. Die für das Verfahren formell richtige Abfolge ist somit:

Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss - BV-0015/2020

Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss - BV-0016/2020

Herr Funkte führt zur BV aus.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0015/2020**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Bauausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 10 Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Sportplatzes in
Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal
Vorlage: BV-0013/2020**

Der Bürgermeister erläutert den Grundsatzbeschluss ausführlich und beantwortet bestehende Fragen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Umgestaltung des Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal unter der Voraussetzung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen nach Vorlage des bestätigten Haushaltes für das Jahr 2020.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Umgestaltung des Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal unter

der Voraussetzung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber zu fassen. Weiterhin empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen nach Vorlage des bestätigten Haushaltes für das Jahr 2020 zu beschließen

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 11 Zwischenbericht "Barlebens Agenda 2030" - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) Vorlage: IV-0003/2020

Die Informationsvorlage, als Zwischenbericht, wurde durch den Bürgermeister erläutert. Er ruft die Bauausschussmitglieder auf, zukünftig aktiv an dem Gemeindeentwicklungskonzept mitzuarbeiten.

In der folgenden Diskussion wurden weitere Fragen beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020 Vorlage: BV-0011/2020

Zum Haushalt führt der Bürgermeister aus. Er unterstreicht folgendes:

- Vorliegender Stand des HH Planes. März 2020
- Auswirkungen Covid 19 nicht eingeflossen, da noch nicht zahlenmäßig fassbar
- Ergebnis Rechtsstreit um die Kreisumlage 2017 nicht erfasst, da Rechtmäßigkeit der angekündigten Revision abzuwarten ist

In Ergänzung machte Frau Miklosch weitere Ausführungen.

Frau Brämer merkt an, dass es sinnvoll sei, für alle öffentlichen Einrichtungen (Sportplätze, Mittellandhalle etc.) Defibrillatoren anzuschaffen. Außerdem wäre es wünschenswert den Nachkauf von Sportgeräten einzuplanen. Eine Aufstockung der HH-Stelle um ca. 2000 € könne sie sich vorstellen.

Im Ergebnis der Diskussion erfolgt die Festlegung, dass hieraus kein Antrag formuliert wird. Im Protokoll ist die Aufgabenstellung an die Fachämter weiter durchzureichen.

Aufgabenstellung: In diesem Jahr werden Bedarfsgüter und Defibrillatoren angeschafft.

Nach der Diskussion zum Mehrzwecksportareal Meitzendorf stellt Herr Jassen folgenden Antrag:

- bis zur Bewilligung des Benutzungs- und Ausstattungskonzeptes ist ein Sperrvermerk zu setzen
- davon ausgenommen sind die Planungskosten in Höhe von 24.500 €

Abstimmungsergebnis: 6 ja

Antrag angenommen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die
das Jahr 2020.

Haushaltsatzung der Gemeinde Barleben für

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltsatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020 inklusive des Änderungsantrages aus dem Bauausschuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 13 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 13.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 28.11.2019 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.11.2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3		3	

TOP 13.1.1 Anfragen zur Niederschrift

TOP 17 Schließen der Sitzung

Sitzungsende : 20:56 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister